

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Rathaus

anwesend: lt. Anwesenheitsliste

entschuldigt: A, Schaaf, A. Thun, H. Ringel, H. Exner

unentschuldigt: -

Gäste: Herr Flecks, Herr Rothmann, Herr Liebscher, Herr Alleke, Kinderrat Gersdorf

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt. Es sind 8 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

zu Tagesordnungspunkt 03

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Frau Martina Fiedler und Herr Bernd Mühle gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Herr Renger informiert über die redaktionelle Änderung im Tagesordnungspunkt 09. Die Kostenschätzung belief sich auf 550.000 €.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025 wird ohne weitere Anmerkungen bestätigt und unterzeichnet.

Anschließend erläutert Herr Renger, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für ein Buswartehaus an der S111 in Pfaffendorf zuständig ist.

Zusätzlich merkt er an, dass es in der Gemeinderatssitzung März eine Information und einen Beschluss zur Kartenzahlung in der Gemeindeverwaltung geben wird.

zu Tagesordnungspunkt 05

Der Kinderrat Gersdorf ist seit April 2024 tätig und stellt Ihre bisherige Arbeit vor:

- 1. Treffen wurden Bilder gemalt → Autos fahren zu schnell
- Logo für den Kinderrat entworfen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

- Spielplatz mit der Schkola aufgeräumt → Idee Spielplatz für alle nutzbar
- Herbstputz
- Rallye durchs Dorf → 2 Säcke voll Müll gesammelt
- 200 € Spende bei Brewes abgeholt und Besichtigung des Lagers

Herr Wiesenhütter und Herr Urban betreten 18:10 Uhr die Versammlung. Damit sind 10 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

3 Fragen des Kinderrates an den Gemeinderat:

1. Frage: Kommt neben das Rathaus ein EDEKA Einkaufsmarkt?
 - Ja → Gemeinderat hat dazu einen Beschluss gefasst
 - Geplant ist die Errichtung eines Einkaufsmarktes, eines Gesundheitszentrums und einer Volks- und Raiffeisenbankfiliale
 - Der Kreuzungsbereich muss dafür ausgebaut werden
2. Frage: Kann an der Haltestelle Brücke in Gersdorf ein weiteres Buswartehaus errichtet werden?
 - In vielen Ortsteilen besteht das Problem, dass nur auf einer Seite ein Buswartehaus steht
 - An manchen Haltestellen gibt es aktuell noch gar kein Wartehaus
 - Die Gemeinde ist bemüht den Ausbau in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln voranzutreiben
3. Frage: Warum wird an der Barbarakapelle keine zweite Fahrspur ausgebaut?
 - Aktuelle Zustand sorgt in gewisser Maßen für eine Verkehrsberuhigung
 - Schlaglöcher werden dennoch regelmäßig verfüllt

Herr Renger verabschiedet den Kinderrat.

zu Tagesordnungspunkt 06

Herr Urban erkundigt sich nach dem heutigen Feuerwehreinsatz

- Verkehrsunfall in Deutsch-Paulsdorf Am Spitzberg

Frau Beatrix und Constance Rudolph betreten 18:23 Uhr die Versammlung. Damit sind 11 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

Herr Rothmann fragt nach dem geplanten Kreuzungsumbau an der B6 und schlägt einen Kreisverkehr vor

- Varianten zum Kreuzungsumbau werden heute in der nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt
- Momentan bestehen noch viele Fragen → deshalb keine öffentliche Diskussion
- April/Mai wird Thema öffentlich

Herr Rothmann möchte wissen, ob Zebrastreifen an Bushaltestellen möglich wären.

- Die technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden → Beleuchtung, Geländer, Wegeführung
- Weitere Bedingung ist die Anzahl der Querungen → in der Gemeinde zu wenig
- Beim Versorgungszentrum wird Querungshilfe berücksichtigt

Herr Kuschel betritt 18:26 Uhr die Versammlung. Damit sind 12 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

zu Tagesordnungspunkt 07

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 500,00 € für den Neujahrsempfang lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 2.856,00 € für die Feuerwehr Markersdorf lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 08

Die Arbeiten am Altersgerechten Wohnen durch den Malerservice Junge sollen übernächste Woche beendet sein.

zu Tagesordnungspunkt 09

- Städtebaulicher Vertrag
 - Kostenübernahme für die Planung und die Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger
 - Städtebaulicher Vertrag ist vor Satzungsbeschluss zu bestätigen

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ und Sicherung der Kompensationsmaßnahmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf hat am 13.04.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ gefasst.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 10

- Lage ist bekannt
- Aktuell besteht B-Plan mit 10 Eigenheimstandorten
- Neue Vorhabenträgerin hat Anzahl auf 4 Eigenheimstandorte und 1 Ferienhaus reduziert
- Zur Vereinfachung des Verfahrens wurde der bestehende B-Plan überplant und damit Planung im Innenbereich
- Die Einwände und Anmerkungen wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt/abgewogen

Frau Dedek vom Ingenieurbüro IBOS betritt 18:40 Uhr die Versammlung.

Herr Mühle fragt, warum die Straße Bestandteil der B-Planung ist.

Frau Dedek erklärt, dass der Geltungsbereich vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen wurde

Frau Laban erkundigt sich nach den Zufahrten zum B-Plangebiet. Herr Renger zeigt diese auf dem dargestellten Satzungsplan.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplans „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ überplant. Trotz der hohen Nachfrage der Gemeinde an Wohngrundstücken ließ sich der Bedarf an dem Standort des rechtskräftigen Bebauungsplanes so nicht umsetzen. Durch Reduzierung der Grundstückszahl steigt die Attraktivität des Standortes und der dörfliche Charakter bleibt erhalten. Der Bedarf an Wohngrundstücken kann somit sowohl an diesem als auch an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes umgesetzt werden. Insgesamt können im geplanten Allgemeinen Wohngebiet max. 5 Gebäude errichtet werden. Das gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässige Ferienhaus beschränkt sich auf ein Gebäude und ordnet sich gegenüber der geplanten Hauptwohnnutzung im gesamten Allgemeinen Wohngebiet mit Verhältnis 1:4 sowohl baulich als auch funktional unter.

Zunächst wurde ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates****verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025**

Flur 5 Gemarkung Jauernick-Buschbach" angestrebt. Am 13.04.2023 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit diesem Aufstellungsbeschluss wurde der Beschluss der Gemeinde Nr. 13-10/2021 vom 21.10.2021 zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach" aufgehoben.

Trotz des Verfahrens gemäß § 13a BauGB ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt, eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung erstellt und die Planung von Ausgleichmaßnahmen durchgeführt. Grund dafür ist der wertvolle Biotopbestand und die fehlende Umsetzung der in dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach" festgesetzten Maßnahmen. Um den Eingriff vollständig zu kompensieren, ist die Pflanzung von Baumreihen bzw. Ergänzung der Kirschallee durch Einzelpflanzungen erforderlich. Diese Flächen liegen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes, weshalb die Sicherung der Maßnahmen über den städtebaulichen Vertrag erforderlich ist.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Für das o.g. zunächst eingeleitete Änderungsverfahren wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die im Rahmen des angestrebten Änderungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und der Öffentlichkeit wurden in einer separaten Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Inhalte wurden bei der Entwurfserarbeitung (Planfassung: 15.04.2024) des vorliegenden B-Planes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach" umfänglich berücksichtigt und allen TÖB und der Öffentlichkeit gemäß obenstehender Tabelle erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben (Beteiligung vom 03.06.2024 bis 05.07.2024). Diese Stellungnahmen wurden ebenfalls in einer Abwägungstabelle erfasst und in die Abwägung einbezogen. Die Abwägungsergebnisse des Änderungsverfahrens und des der Innenentwicklung werden der Öffentlichkeit, welche eine Stellungnahme eingereicht haben und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.

In Auswertung der Stellungnahmen der TÖB zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ergab sich das Erfordernis der Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes und der Abstimmung mit der LMBV. Das überarbeitete Konzept wurde als Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Jauernicker Wasser bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Die Erlaubnis wurde am 28.11.2024 erteilt. Seitens der LMBV liegt eine Zustimmung vor. In den Planunterlagen wurden entsprechend der Hinweise der TÖB weitere redaktionelle Änderungen / Ergänzungen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

entsprechend den Vermerken im Abwägungskatalog vorgenommen. Insgesamt konnten alle Hinweise berücksichtigt und den Stellungnahmen gefolgt werden.

Durch die vorliegende Planung wurde das Gebiet des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ vollständig überplant und wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ vollständig überlagert. Es gelten damit die Festsetzungen des neu inkraftgetretenen B-Planes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

1. Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, sind von dem Ergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, die Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ für das den Geltungsbereich betreffenden Flurstücke der Gemarkung Jauernick-Buschbach Flur 5: 147, 149, 146/1, teilweise 150, teilweise 152/6, teilweise 151/1 und teilweise 175/13.

Satzungsbestandteile sind aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 15.04.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 21.01.2025.

Die Begründung Teil I und Teil II (Umweltbericht) vom 15.04.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 21.01.2025 wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wurde als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Dennoch wurden für vorliegende Planung ein Umweltbericht einschließlich einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erfolgt im städtebaulichen Vertrag vom 13.02.2025.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

5. Mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- Das Gebiet des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ wurde mit vorliegender Planung vollständig überplant und wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ vollständig überlagert.
6. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Dedek verlässt 18:45 Uhr die Versammlung.

zu Tagesordnungspunkt 11

- Änderung FNP notwendig
- Beschluss = Verpflichtung zur Änderung bei Fortschreibung des FNPs

Begründung:

Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB.

Der Gemeinderat Markersdorf hat am 13.04.2023 den Beschluss (Nr. 06-04/2023) über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und Schaffung von Baurecht für die Errichtung von max. 4 Eigenheimen und einem Ferienhaus. Das gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässige Ferienhaus beschränkt sich auf einen einzelnen Raum und ordnet sich gegenüber der geplanten Hauptwohnnutzung mit Verhältnis 1 : 4 sowohl baulich als auch funktional unter.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,35 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Jauernick-Buschbach Flur 5: 147, 149, 146/1, 150 (teilw.)

Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern und die Flächennutzung an die aktuellen Entwicklungsabsichten anzupassen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Der Gemeinderat Markersdorf beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2025:

1. Für den im Plan (Anlage 1 zu diesem Beschluss) vom 15.04.2024 mit red. Änderungen vom 21.01.2025 dargestellten Bereich wird ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung für die zu ändernden Teile durchgeführt.
3. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben der Anpassung des Flächennutzungsplanes zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 12

- Gemeinderat hat sich in der letzten Sitzung für die Fahrradreparatursäulen entschieden
- Nach Information von Herrn Schaaf besteht die Möglichkeit beide Varianten zu beantragen
- Anträge wurden jetzt fristgerecht gestellt
- Antrag Spielgerät wird zurückgezogen sobald keine Aussicht auf Erfolg
- Heutige Beschluss für den Haushaltsplan 2025 notwendig
- Beteiligung der Kinder erfolgt über den Hort

Begründung:

Im Rahmen des Leader-Regionalbudgets 2025 soll im Verkehrsgarten der Grundschule ein neues Spielgerät aufgestellt werden. Der bisherige Rutschenturm musste 2024 abgebaut werden, da die Holzteile verrottet waren.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt im Haushalt 2025 in der Maßnahme „Erneuerung Klettergerüst“ Mittel für die Erneuerung eines Spielgerätes im Verkehrsgarten der Grundschule aufzunehmen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Kleinprojektförderung Leader-Regionalbudget 2025 erfolgen. Die Deckung der Eigenmittel erfolgt aus dem Bankbestand.

In der Haushaltsplanung 2025 ist in der Grundschule die investive Maßnahme SCH21112 wie folgt zu untersetzen:

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Ausgaben:	21.11.01.00/099310/SCH21112 (783200)	12.000,00 €
Einnahmen:	21.11.01.00/219180/SCH21112 (681800)	9.600,00 €

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 13

- 13.03.2025 18:30 Uhr Gemeinderatssitzung
- 06.03.2025 Ortsvorstehersitzung in Friedersdorf

Zu Tagesordnungspunkt 14Frau Fiedler

- Weg Gersdorf Richtung Kanone → Bäume von Mistelzweigen befallen
- Herr Renger wird das Thema beim Bauernfrühstück ansprechen

Herr Kühnel

- Umsetzung Spendenmaßnahmen
- Veröffentlichung im Schöpsboten
- Information der Personen von denen das Projekt nicht auf der Liste steht

Frau Laban

- Straßenbegrenzungspfähle bei Klare, Eddie in Richtung Deutsch-Paulsdorf stellen
- wird geprüft

Herr Zachmann

- Funkturm in Markersdorf
- Ursprünglicher Standort Gersdorf → jetzt Leicherweg 1
- Gemeinde wurde bisher nur nach der öffentlichen Widmung der Verkehrsflächen gefragt
- Vor kurzem fand ein Vor-Ort Termin statt → Herr Renger findet den Standort nicht gut → Empfehlung so nah wie möglich an die Bahnstrecke in Richtung Ortsverbindungsstraße → Stellungnahme wurde abgegeben
- Einfluss auf den Standort wird gering sein → privilegiertes Bauvorhaben

Frau Sommer

- Straßenbeleuchtung Gersdorf geht erst 17:40 Uhr an
- wird geprüft

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Herr Renger

- **Tunnelsperrung**
 - 21.02.2025 22:00 Uhr bis 23.02.2025 22:00 Uhr
 - 01.03.2025 06:00 bis 14:00 Uhr
 - 04.03.2025 bis 06.03.2025 22:00 Uhr
 - Ab 17.11.2025 soll beidseitige Befahrung möglich sein
- **Neujahrsempfang**
 - 380 Gäste
 - Kosten 4.932,32 € ohne Bauhofleistungen
 - Vor den Sommerferien wird es einen Termin mit T. Köhler zur zukünftigen Durchführung geben
- **Ablauf Besuch Erligheim**
 - Freitag 24.10.2025
 - Ankunft mit Kaffee und Kuchen
 - Abendbrot bei Gasteltern
 - Festakt (Kirche Markersdorf) danach Stehbankett im Dorfmuseum
 - Samstag 25.10.2025
 - Vormittag Wahlmöglichkeit: Stadtführung mit B. Hummel, Stadtführung mit Fr. Schallwig, Brauereiführung
 - Nachmittag: Kartoffelfest Pfaffendorf
 - Abends Wahlmöglichkeit: Herbsttanz Friedersdorf, Abendveranstaltung Kartoffelfest, Gasteltern, sonstiges
 - Sonntag 26.10.2025
 - Frühschoppen Feuerwehr Markersdorf
 - Verabschiedung
 - Im Schöpsboten erfolgt ein Aufruf zur Suche nach Gasteltern
 - Die Anzahl der Gäste wird auf 60 Personen begrenzt
 - Ideen für eine gemeinsame Erinnerung an das Jubiläum werden gesucht
- **Tafel Kreuzberg**
 - Projekt von Spendenliste
 - Entwurf jetzt final erstellt
 - Die Herstellung des Gestells erfolgt über Lausitz Carports
 - Tafel soll auf Kreuzberg Plateau aufgestellt werden und an Burgwall erinnern
 - Umsetzung erfolgt mit Vereinsunterstützung

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Anfragen. Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

Protokollführer:

Sandra Slavik

Gemeinderäte:

Bernd Mühle

Martina Fiedler

bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 01-03/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 13.03.2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 100,00 € für Partnerschaften lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 13.03.2025

Anlage zu Beschluss 01-03/2025:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
11.02.2025/ BK 42/8	100,00 €	Privatperson	Partnerschaften

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-03/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 13.03.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 500,00 € für den
Neujahrsempfang lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.03.2025

Anlage zu Beschluss 02-03/2025:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
04.02.2025/ BK42/2	500,00€	Privatperson	Neujahrsempfang

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück einen Carport zu errichten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sportplatz Holtendorf“, jedoch außerhalb des festgelegten Baufensters. Aufgrund der Größe des Bauvorhabens handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben.

Der Antragsteller beantragt deshalb bei der Gemeinde für sein Vorhaben die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Gemäß §31 Abs. 2 Pkt.2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-03/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.03.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sportplatz Holtendorf“ zum

Vorhaben: „Errichtung eines Carports 6,0 x 6,0 Meter“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 75/4, Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 8a

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

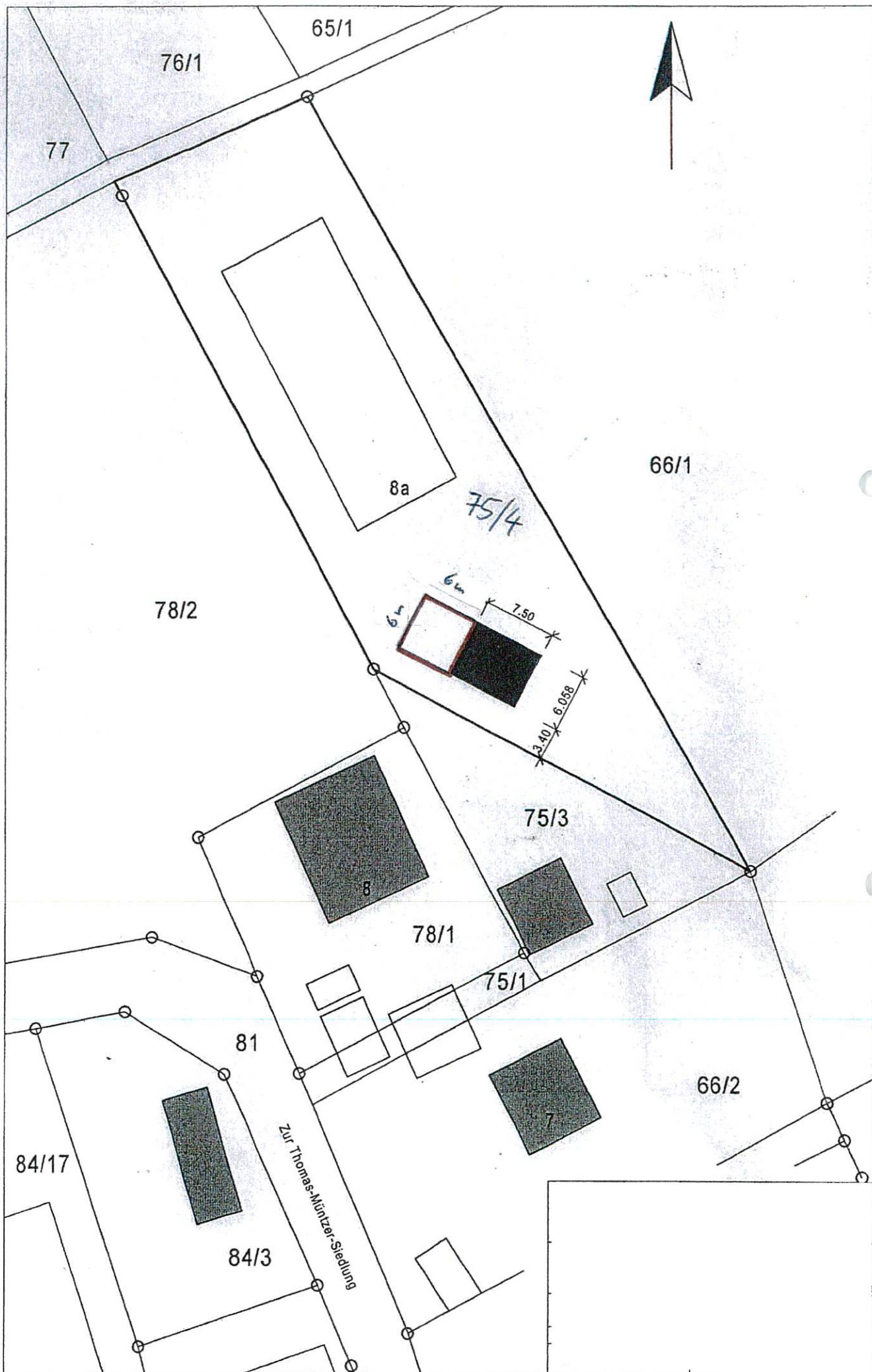
Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.03.2025



76/1

65/1

77

66/1

8a

75/4

78/2

6m

6m

7.50

6.038

75/3

8

78/1

75/1

81

66/2

7

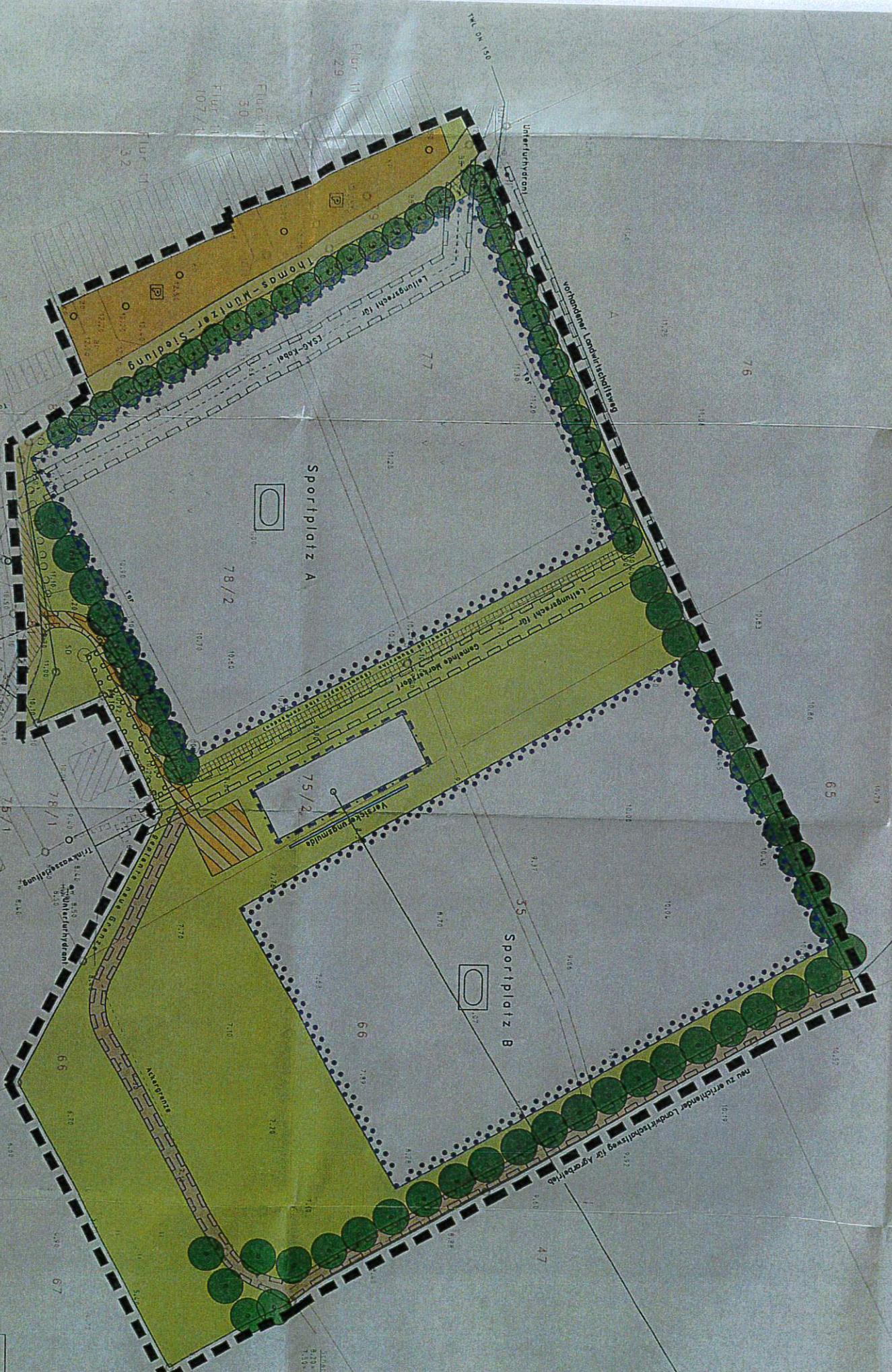
84/17

84/3

Zur Thomas-Münzer-Siedlung

Herrn Günter
 Großpörrer Str. 42, 02829 Horkersdorf

Nutzung	
Konkrete Art Nutzung	
Grundflächenz	
Dach	
Fläche für Spiel- und Sportanlagen der Erziehung ein Vereinigungsgebäude	0.2
DN 0 - 3	



Legende (Vermes)

	Laubbaum, z. B. 10
	unbekannt

VERFAHRENSVERMERKE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemeinderat hat am 24.02.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Textbegründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Markersdorf, den 03.07.02

 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13.03.2000 bis zum 01.04.2000 in der Gemeindeverwaltung Markersdorf während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:
 von 8-15 Uhr, Dienstag von 8-16 Uhr, Mittwoch von 8-12 Uhr, Donnerstag von 8-12 Uhr, Freitag von 8-12 Uhr.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 01.03.2000 bis 12.03.2000 durch Aushang sowie durch öffentliche Bekanntmachung am 01.03.2000 im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht worden.

Markersdorf, den 03.07.02

 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Das planmäßige Bestandsverzeichnis innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Katasterkarte der Gemeinde Markersdorf, Gemarkung Markersdorf, Flur 12 ist graphisch entnommen und dient nur zur Übersicht.

vgl. Verfahrensbestandteil Nr. 15

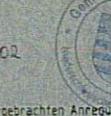
Leiten Staatl. Vermessungsamt

Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Maßnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

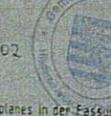
Markersdorf, den 03.07.02

 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13.12.2000 bis zum 01.01.2001 in der Gemeindeverwaltung Markersdorf während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:
 von 8-15 Uhr, Dienstag von 8-16 Uhr, Mittwoch von 8-12 Uhr, Donnerstag von 8-12 Uhr, Freitag von 8-12 Uhr.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 01.12.2000 bis 12.12.2000 durch Aushang sowie durch öffentliche Bekanntmachung am 01.12.2000 im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht worden.

Markersdorf, den 03.07.02

 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Maßnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.2001 erneut geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Markersdorf, den 03.07.02

 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2001 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde erneut geändert und der Betroffenenbeteiligung nach §13 BauGB durchgeführt.

Markersdorf, den 03.07.02

 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Gemeinderat / Technische Ausschuss hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der betroffenen Bürger sowie der berührten Träger öffentlicher Belange am 24.06.02 erneut geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Markersdorf, den 03.07.02

 (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 25.03.2002, wurde am 25.03.2002 vom Gemeinderat Markersdorf als Satzung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.03.2002 gebilligt.

Konkrete Art der Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)



Fläche für Spiel- und Sportanlagen (Fußballplatz) mit der Errichtung eines Vereinshauses

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)



Grundflächenzahl (§ 17 BauNVO)

Firsthöhe

überbaubare/ nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)



Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Verkehrsflächen/ Fahrbahn

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Fläche für Spiel- und Sportanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Fläche für Sportanlagen

Sportanlagen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)



Privates Grün

Pflanzgebot von Einzelbäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzgebot 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzbindung von Einzelbäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen



Gebäudebestand

Stellplätze

Landwirtschaftlicher Weg

Flurstücksnummern und -grenze/ Bestand

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (zugunsten ...)

Trinkwasserleitung DN 150

Elektro-Kabel

Telekom-Freileitung

Haltsichtdreieck (3/30m)

Baumreihe (Bestand)

Versickerungsgraben

Begründung:

Herr Paul Otto beabsichtigt das Flurstück 198/2, Flur 5, Gemarkung Gersdorf zu erwerben. Das Grundstück grenzt direkt an das Flurstück 199, welches sich im Eigentum des Kaufinteressenten befindet, an.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2023 wurde die Veräußerung an Herrn Otto (Beschluss 08-04/2023) beschlossen.

In der Zwischenzeit musste eine Lösung für die Regenentwässerung gefunden werden. Herr Otto bot an, die Regenentwässerung auf eigene Kosten herzustellen. Die Herstellungskosten sollen den Gegenwert des Grundstückes darstellen.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Herstellung der Regenentwässerung auf der Grundlage der Planungsvorgabe mit einem Pauschalpreis von 10.304 € wird zwischen Herrn Otto und der Gemeinde geschlossen. Diese Vorgehensweise ist mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Bodenrichtwert beträgt aktuell 32,00 €/m².
Es bestehen keine Nutzungs- und Pachtverträge.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-03/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.03.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses 08-04/2023 vom 13.04.2023
2. den Verkauf der

Gemarkung: Gersdorf
Flur: 5
Flurstück: 198/2
Fläche: 322 m²

Käufer: Paul Otto
Im Oberdorf 17
02829 Markersdorf

zum Kaufpreis von **10.304,00 €** (322 m² x 32,00 m² BRW) zu.
Die Notarkosten werden von dem Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

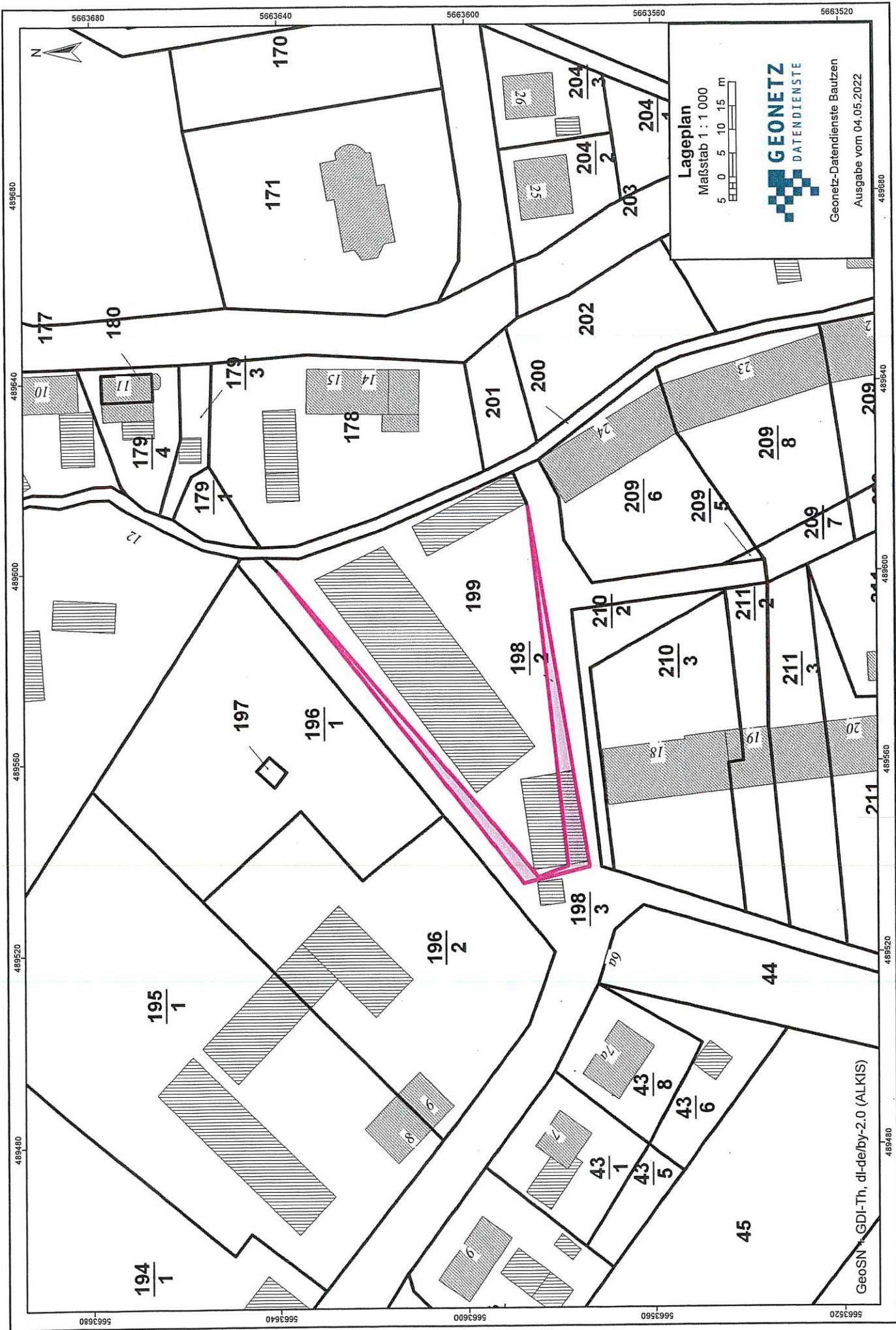
Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.03.2025



Lageplan
Maßstab 1 : 1 000
5 0 5 10 15 m

GEONETZ
DATENDIENSTE

Geonetz-Datendienste Bautzen
Ausgabe vom 04.05.2022

GeoSN: GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 den Verkauf der Flurstücke 122/4 und 122/5, Flur 10, Gemarkung Markersdorf (siehe Anlage) beschlossen.

Da der Notarvertrag bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vollzogen wurde und der Beschluss einen nicht mehr aktuellen Bodenrichtwert enthält, soll dieser aufgehoben werden.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-03/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.03.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses 09-04/2023 vom 13.04.2023.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.03.2025

Begründung:

Der Kaufinteressent beabsichtigt die Flurstücke 122/4 und 122/5, Flur 10, Gemarkung Markersdorf zu erwerben. Die Grundstücke grenzen direkt an das Flurstück 156/1, welches sich im Eigentum des Kaufinteressenten befindet, an.
Es bestehen keine Nutzungs- und Pachtverträge.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-04/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.04.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Verkauf der

Gemarkung: Markersdorf
Flur: 10
Flurstück: 122/4 und 122/5
Fläche: 45 m²

Käufer: Privatperson

zum Kaufpreis von **1.935,00 €** zu.

Die Notarkosten werden von dem Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	11	Stimmberechtigte anwesend
	11	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:


S. Renger
Bürgermeister



Markersdorf, den 13.04.2023

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-03/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.03.2025

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistung für die

Baumaßnahme: „Ersatzneubau Straßenbrücke GD-10 über den Weißen Schöps“
Markersdorf OT Gersdorf

Leistung: „Ingenieurleistungen LPH 3-4“ zur Vorbereitung des Fördermit-
telantrages

an die Firma: Baumgarten und Retzlaff Ingenieure eGbR, Martin-Hoop-Str. 2,
02625 Bautzen

mit einem Bruttoangebotspreis von: 11.456,77 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.03.2025

Begründung:

Die Gemeinde Markersdorf beauftragte das Ingenieurbüro Langenbach mit der Erbringung der Planungsleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen Lph 1-4 zum Ausbau des Knotenpunktes B6/Kirchstr. in Markersdorf. Über das Leistungsbild der Objektplanung Verkehrsanlagen hinaus sind weitere Planungsleistungen erforderlich, um die Planung weiterführen zu können.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-03/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.03.2025

Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot Nr. 1 zum Ingenieurvertrag vom 15.11.2024 für die

Baumaßnahme: „Ausbau Knotenpunkt B6/Kirchstraße in Markersdorf“

Leistung: „Entwässerungstechnische Betrachtungen, Planungsbegleitende Vermessung und Verkehrsuntersuchung“

an die Firma: Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH, Alemannenstr. 15a, 01309 Dresden

mit einem Bruttoangebotspreis von: 6.648,59 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja-Stimmen
		— Nein-Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.03.2025